

**29.09.23**

## **Beschluss** des Bundesrates

---

### **EntschlieÙung des Bundesrates zur Einföhrung eines Industrie- strompreises**

Der Bundesrat hat in seiner 1036. Sitzung am 29. September 2023 die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst.



## Anlage

---

### Entschießung des Bundesrates zur Einführung eines Industriestrompreises

1. Der Bundesrat stellt fest, dass durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine insbesondere auch die Energiepreise stark angestiegen sind. Diese Preissteigerung trifft alle Verbraucherinnen und Verbraucher, besonders jedoch die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht. Die Industrie bildet mit ihren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungs- und Beschäftigungsketten eine wichtige Basis für den Mittelstand und KMU. Energiepreise sind damit ein maßgeblicher Indikator für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und somit auch für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende.
2. Die von der Bundesregierung mit Blick auf den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Energiepreisanstieg übergangsweise eingeführten gesetzlichen Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen sind ein Instrument zur Krisenbewältigung und werden als solches ausdrücklich begrüßt. Sie reichen jedoch nicht aus, um die bestehende Existenzgefährdung der hiesigen Industrie zu kompensieren oder gar ihre Investitionsfähigkeit und Transformation zu unterstützen. Langfristig sollten daher grundlegende Maßnahmen zur Dämpfung der Stromkosten ergriffen werden (unter anderem Senkung staatlicher Preisbestandteile, Angebotsausweitung durch Ausbau von erneuerbaren Energieträgern), um das Strompreisniveau nachhaltig und ohne staatliche Subventionierung zu stabilisieren.

3. Der Bundesrat hält die im Koalitionsvertrag vereinbarte Neuregelung der Netzentgeltsystematik für dringend erforderlich. Ziel muss eine gerechte und auskömmliche Finanzierung der notwendigen Netzausbaukosten im Zuge der Energiewende sein. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur, einen entsprechenden Vorschlag zur Neuregelung vorzulegen.
4. Für energieintensive und außenhandelsabhängige Unternehmen bedarf es einer tragfähigen und planungssicheren Anschlusslösung in Form eines international wettbewerbsfähigen Industriestrompreises. Das in diesem Zusammenhang vorgelegte Konzeptpapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 5. Mai 2023 wird als Diskussionsvorlage grundsätzlich begrüßt. Dieses gilt es jetzt schnell weiterzuentwickeln und in die Umsetzung zu bringen. Die Bundesregierung wird daher gebeten, möglichst zeitnah und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission das Konzept für einen Brücken- und Transformationsstrompreis weiter auszuarbeiten.
5. Der Bundesrat betont, dass die Einführung des Industriestrompreises mit dem Ziel der Transformation und Dekarbonisierung durch die Industriestrategie Chinas und den Inflation Reduction Act der USA umso dringlicher geworden ist und nicht erst in einigen Jahren erfolgen darf. Ohne diesen droht Deutschland in der internationalen Standortkonkurrenz zurückzufallen.
6. Der Bundesrat stellt fest, dass eine Reduzierung der staatlich induzierten Strompreisbestandteile ein wirksames Mittel ist, um alle Verbraucher zu entlasten. Dies hat die Abschaffung der EEG-Umlage im letzten Jahr bewiesen. Der Bundesrat regt deshalb die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß an. Diese würde eine erste sofortige und breit wirkende Maßnahme für alle Unternehmen darstellen.
7. Aus Sicht des Bundesrates ist die Einführung eines Industriestrompreises zudem Voraussetzung für eine klimafreundliche Transformation der Wirtschaft. Die Umstellung auf erneuerbare Energieträger, die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Produkt- und Prozessinnovationen erfordern hohe Investitionen. Industriebetriebe brauchen deshalb eine klare Perspektive, dass ausreichend, sicher und preisgünstig produzierter Strom aus erneuerbaren

Energien zur Verfügung steht und sie weiterhin wettbewerbsfähig am Standort produzieren können und ihre Investitionen sowie die damit verbundenen Kapital- und Betriebskosten auch im nächsten Jahrzehnt noch rentabel refinanziert werden können.

Begründung:

Die energieintensive Grundstoffindustrie – vor allem die Stahlerzeugung, Grundstoffchemie, Zementherstellung, Aluminiumindustrie, Glasherstellung und Papierherstellung – ist eine wichtige Säule der Wirtschaft, denn diese Branchen produzieren die Grundstoffe für Infrastrukturen, Gebäude, Maschinen und Konsumgüter. Gleichzeitig sind sie verantwortlich für einen großen Teil der globalen Energie- und Ressourcenumsätze sowie der Treibhausgasemissionen. Deutschland ist ein wichtiger Standort zahlreicher energieintensiver Grundstoffindustrien. Deshalb ist die strategische Stützung der Industrie mit Blick auf wettbewerbsfähige Energiepreise nicht nur von hoher Bedeutung für das Erreichen der Klimaschutzziele, sondern insbesondere für die Zukunft des Industriestandorts und nachhaltigen Wohlstand.